
9196/J XXV. GP

Eingelangt am 10.05.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Gesundheit
**betreffend „Mystery Shopping“ im Bereich der Niederösterreichischen Ge-
bietskrankenkasse**

Das von den Krankenkassen bereits seit längerem durchgeführte und höchst umstrit-
tene „Mystery Shopping“, bei dem Lockspitzel in die Ordinationen der niedergelasse-
nen Ärzte entsandt werden, um deren Lauterkeit, aber auch die der Patienten zu
überprüfen, erinnert an alte DDR-Zeiten, wo man ohne Skrupel Menschen ausspio-
niert und denunziert hat. Ärzte wie Patienten werden unter den Generalverdacht des
Betruges stellt.

Trotz der zahlreichen Kritik an dieser umstrittenen Vorgangsweise hat nun die Trä-
gerkonferenz der Sozialversicherung in ihrer jüngsten Sitzung Richtlinien zur Durch-
führung, Dokumentation und Qualitätssicherung des „Mystery Shopping“ erlassen.
Es ist daher nachvollziehbar, dass die Vertreter der Ärztekammer im „Mystery Shop-
ping“ den „unwiderruflichen Vertrauensbruch in der Beziehung zwischen Arzt und
Patient“ verorten und den Gang zum Verfassungsgerichtshof androhen.

Der anerkannte Verfassungsrechtler Heinz Mayer kommt in seinem Gutachten zum
Schluss, dass der entsprechende Paragraph 32a im ASVG und die auf dessen Basis
nun erlassene Richtlinie „ohne Zweifel verfassungswidrig“ seien. Begründet wird dies
damit, dass die Krankenkassen ohne Anfangsverdacht einen Lockspitzel in die Ordi-
nationen schicken könnten. Diese Lockspitzel dürften aber nicht so weit gehen, dass
sie den Arzt zu einer Straftat verleiten, so Mayer.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Alois Birklbauer vom Institut für Strafrecht
der Universität Linz. Er verweist in seinem Gutachten darauf, dass verdeckte Ermitt-
ler auch im Bereich des Straf- und Sicherheitspolizeirechts nur bei einem Anfangs-
verdacht und einer bestimmten Mindestschwere einer Straftat eingesetzt werden
dürften. Wenn verdeckte Ermittlungen nun auch ärztliche Qualitätskontrollen umfass-
ten, sei diesen Prinzipien nicht hinreichend entsprochen. Ähnlich wie Mayer betont
auch Birklbauer, dass verdeckte Ermittler keine Tat provozieren dürften.

Freiheit ist ein hohes Gut. Daher ist es zu billig, ständig nur das Einsparungspotenzi-
al zu betonen. Schließlich hat auch Metternich mit seinem Spitzelstaat für Ordnung
und Effizienz gesorgt. Aber um welchen Preis?“

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit folgende

Anfrage

1. Wie viele verdeckte Kontrolloren wurden im Zuständigkeitsbereich der NÖGKK bisher im Rahmen des „Mystery Shopping“ in die Ordinationen niedergelassener Ärzte entsandt, gegliedert nach Monaten?
2. Wie viele Ärzte bzw. Ordinationen waren von diesen verdeckten Ermittlungen betroffen?
3. In wie vielen Fällen konnten Missstände oder Betrug nachgewiesen werden?
4. Wie hoch war der durch die aufgedeckten Missstände bzw. Betrugsfälle entstandene Schaden, gegliedert nach Ärzten bzw. Ordinationen?
5. Welche Kosten hat die Entsendung der verdeckten Kontrolloren bisher verursacht, gegliedert nach Monaten?